

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.05.2019

„Baumfällungen und Nachpflanzungen“ Anfrage für die Fragestunde (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Bäume wurden seit 2015 im öffentlichen Raum gefällt?
2. Wie viele Ersatzpflanzungen und Neupflanzungen wurden seit 2015 im öffentlichen Raum in diesem Zeitraum durchgeführt?
3. Wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1

In der großen Anfrage der Linken im Jahre 2018 wurde die Frage der Baumfällungen seit 2015 bereits beantwortet. Dort wurde für die Vorlage des Senats am 12.06.2018 eine Anzahl gefällter Bäume von 5319 Bäume ermittelt. Nicht enthalten waren darin die Zahlen der gefällten Bäume die der Umweltbetrieb Bremen (UBB) in 2018 gefällt hat, da die Auswertungen der Baumfällungen beim UBB auf jährlicher Basis erfolgt. Bei der nachfolgenden Baumanzahl gefällter Bäume im öffentlichen Raum sind die seitens UBB gefällten Bäume im Jahr 2018 hinzuaddiert worden. Seit 2015 wurden im öffentlichen Raum in Bremen Namens oder im Auftrag städtischer Institutionen 7296 Bäume gefällt (davon 1977 Bäume im Jahr 2018).

Zu Frage 2:

In der großen Anfrage der Linken vom Frühjahr 2018 wurde die Frage der Baumpflanzung seit 2015 ebenfalls beantwortet. Dort wurde für die Vorlage des Senats am 12.06.2018 eine Anzahl gepflanzter Bäume von 3772 Bäume ermittelt. Hinsichtlich der Neupflanzungen seit 2015 konnte der UBB zum Zeitpunkt der Beantwortung der großen Anfrage im Jahr 2018 keine Angaben liefern. Diese Zahlen liegen inzwischen vor. Addiert man die nun vorliegende Anzahl an Neupflanzung des UBB hinzu, kommt man auf eine Gesamtzahl von 6681 Bäume die im öffentlichen Raum in Bremen seit 2015 gepflanzt wurden.

Zu Frage 3:

Das Fällen von Bäumen im öffentlichen Raum lässt sich aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadtgemeinde Bremen nicht vermeiden. Der Großteil der hier angeführten Fällungen ist auf eine nicht gegebene Verkehrssicherheit zurückzuführen. Hinzu kommt, dass der Baum einem natürlichen Werdegang der Alterung unterliegt und der Holzanbau der Holzersetzung durch Pilzen mit der Zeit unterliegt. Der abgestorbene Baum muss dann gefällt werden und sollte durch eine Neupflanzung ausgeglichen werden.

Die Anzahl der Baumfällungen liegt mit 7296 Bäumen in Bezug auf den städtischen Lebensraum im durchschnittlichen Rahmen, da hier alle Größenordnungen gefällter Bäume berücksichtigt werden. Hierzu gehören sowohl kleine Sämlinge als auch Fällungen von Wildaufläufeln die aufgrund von Bestandsregulierung gefällt werden müssen.

Bei der Zahl der Nachpflanzungen hingegen handelt es sich um gekaufte Einzelbäume, die entweder als Straßenbäume oder als Solitärbäume in Grünanlagen gepflanzt werden. Im Zuge der Naturverjüngung wild aufgewachsene Bäume, die mit der Zeit Neupflanzung gleichzusetzen sind, enthält die genannte Zahl zu den Neupflanzungen dagegen nicht.

Berücksichtigt man das Genannte, herrscht zwischen Baumfällungen und Nachpflanzungen ein ausgeglichenes Verhältnis.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 26.04.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.